

ERLÄUTERUNGEN ZU VERWENDETEN BEGRIFFEN

Emission	=	industrieller Auswurf
Immission	=	Einwirkung auf Objekt
ppm	=	parts per million (d.h. Teilchen Fremdstoff auf eine Million Teilchen Luft oder 1 cm ³ auf 1 m ³ Luft)
0.1 ppm	=	0.26 mg SO ₂ /m ³ Luft bei 20 ^o C und 760 Torr

Der Grenzwert für Dauereinwirkung, sog. MIK_D-Wert, ist die höchstzulässige Durchschnittskonzentration in dem angegebenen Messzeitintervall.

In der Literatur häufig verwendete Messzeitintervalle sind:

der halbstündliche Mittelwert

Dieser Kurzzeitwert darf sich z.B. in der Schweiz wie in Deutschland innerhalb einer Zeitspanne von zwei Stunden maximal einmal halbstündlich wiederholen.

Tagesmittelwert (24 Std.-Wert)

Die Tagesmittelwerte sind als Faustregel etwa halb so gross wie die Halbstundenmittelwerte (Aussage Dr. Gilbert).

Jahresmittelwert (Mittelwert aus den 12 Monatsmittelwerten).